



## Analyse des Budgetdienstes

# Mittelverwendungsüberschreitungen und Genehmigung von Vorbelastungen für das 1. Quartal 2016 (102/BA)

## Mittelverwendungsüberschreitungen 1. Quartal 2016

Die Berichte über die Mittelverwendungsüberschreitungen wurden vom BMF deutlich erweitert und enthalten nun Tabellen zur Gesamtübersicht der genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen, eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungen, die Details zu den einzelnen Untergliederungen und den Stand der Rücklagen per 31. März 2016 sowie Erläuterungen.

Im ersten Quartal 2016 wurden Mittelverwendungsüberschreitungen iHv rd. 76,4 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt und iHv rd. 260 Mio. EUR im Ergebnishaushalt genehmigt.

### Mittelverwendungsüberschreitungen 2016 - Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2016				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
<b>unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b>						
Art. V Abs. 1 Z 2	zweckgebundene Gebarungen	329,000				<b>329,000</b>
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. i)	Transferzahlungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger	10.000,000				<b>10.000,000</b>
<b>Summe</b>		<b>10.329,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>10.329,000</b>
<b>Rücklagen</b>						
Art. VI Z. 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	31.080,000				<b>31.080,000</b>
<b>Summe</b>		<b>31.080,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>31.080,000</b>
<b>Sonstige Kreditoperationen</b>						
Art. VI Z 4	bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen)	35.000,000				<b>35.000,000</b>
<b>Summe</b>		<b>35.000,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>35.000,000</b>
<b>Gesamt</b>		<b>76.409,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>76.409,000</b>

Quelle: BMF, Stand März 2016



Im Finanzierungshaushalt entfallen im ersten Quartal 2016 somit rd. 35 Mio. EUR bzw. 45,8 % der gesamten Mittelverwendungsüberschreitungen auf durch sonstige Kreditoperation finanzierte Integrationsmaßnahmen, rd. 10,3 Mio. EUR oder 13,5 % auf Überschreitungen aufgrund unterjähriger Mehreinzahlungen zur Dotierung des Kassenstrukturfonds und rd. 31,1 Mio. EUR oder 40,7 % auf Rücklagenentnahmen. Diese Mittelverwendungsüberschreitungen mit Bedeckung aus Rücklagenentnahmen entfallen iHv 16,1 Mio. EUR auf die UG 40-Wirtschaft (7,5 Mio. EUR Filmförderung und 8,6 Mio. EUR unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung) und iHv 15 Mio. EUR auf verschiedene Forschungsförderungsprogramme der UG 33-Wirtschaft (Forschung).

### Mittelverwendungsüberschreitungen 2016 - Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2016				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
Art. VII BFG-Novelle 2015	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	183.184,609				183.184,609
<b>Gesamt</b>		<b>183.184,609</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>183.184,609</b>

Quelle: BMF, Stand März 2016

Im Ergebnishaushalt wurden nicht finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 183,2 Mio. EUR genehmigt. Laut Bericht betreffen sie das Jahr 2015 und resultieren mit 146,9 Mio. EUR aus Verlusten aus dem Verkauf der Beteiligung der Kommunalkredit Austria AG. Der Bund hat 2015 aus dem Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG mit 142 Mio. EUR einen geringeren Verkaufserlös erhalten, als den für die Beteiligung ausgewiesenen Buchwert. Ebenfalls nicht finanzierungswirksam ist eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv 11,2 Mio. EUR aus der Wertberichtigung einer Regressforderung gegenüber der HETA. Weitere 19,0 Mio. EUR stammen aus Abschreibungen und dem Abgang von Vorräten in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport.

### Mittelverwendungsüberschreitungen aus der Marge des Bundesfinanzrahmens (BFG 2016)

Die höchsten Mittelverwendungsüberschreitungen im ersten Quartal 2016 im Finanzierungshaushalt betrafen den mit 75 Mio. EUR dotierten „Sondertopf für Integration“, der im Jahr 2016 aufgrund einer finanzgesetzlichen Ermächtigung aus der Marge des Bundesfinanzrahmens<sup>1</sup> in Anspruch genommen werden kann.

<sup>1</sup> Artikel VI, Z 4 BFG 2016, BGBl. I Nr. 141/2015



Laut Ministerratsvortrag vom 25. Jänner 2016 erhält das Bundesministerium für Inneres (BMI) aus diesem Topf für Integration im Jahr 2016 16,5 Mio. EUR, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) 25 Mio. EUR, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) 10 Mio. EUR und das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) 23,75 Mio. EUR.

### Sondertopf für Integration

<i>in Mio. EUR</i>	<b>2016 BFRG Marge</b>	<b>Ausnützung per 31.3.2016</b>
BMI	16,50	-
BMEIA	25,00	25,00
BMASK	10,00	10,00
BMBF	23,75	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>75,25</b>	<b>35,00</b>

Quellen: BMF, APA Meldung Nr. 0379 vom 26. April 2016, Stabilitätsprogramm 2015 – 2020

Das BMEIA und das BMASK haben damit ihre aus der Marge des Bundesfinanzrahmens 2016 bereitgestellten Mittel aus dem Sondertopf für Integration im ersten Quartal bereits ausgeschöpft. In der UG 12-Äußeres werden 25 Mio. EUR dem Österreichischen Integrationsfonds für Werte- und Orientierungskurse zur Verfügung gestellt und für den 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich sowie für die Sprachförderung verwendet werden. In der UG 20-Arbeit werden die genehmigten Mittel aus der Marge iHv 10 Mio. EUR zur Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse und für bundesweit standardisierte Kompetenzchecks eingesetzt. Im Rahmen der Novelle des BFG 2016 wurden die Budgetmittel für integrationspolitische Maßnahmen durch zusätzliche Ermächtigungen weiter aufgestockt.

### Mittelverwendungsüberschreitungen aus der Novelle des BFG 2016

Mit der Novelle des BFG 2016 wurden für 15 Untergliederungen zusätzliche Überschreitungsermächtigungen iHv insgesamt 1,8 Mrd. EUR erteilt. Die betragsmäßig größten Ermächtigungen betreffen vor allem jene Untergliederungen, für die aufgrund der Flüchtlingssituation (inkl. Integrationsmaßnahmen) und der geplanten Investitionen in den Bereichen innere und äußere Sicherheit zusätzliche Mittel für das Jahr 2016 bereitgestellt werden. Die betragsmäßig größte Überschreitungsermächtigung betrifft die UG 11-Inneres mit insgesamt 629,5 Mio. EUR, wovon 504,5 Mio. EUR auf zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation entfallen. Die Novelle des BFG 2016 BGBl I 34/2016 wurde am 8. Juni 2016 kundgemacht, die Ausnützung wird daher erst in den nächsten Quartalen erfolgen.



## Überschreitungsermächtigungen in der Novelle des BFG 2016

UG	Bezeichnung in Mio. EUR	Überschreitungs- ermächtigung 2016	Begründung der Ermächtigung
03	Verfassungsgerichtshof	0,119	Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich
10	Bundeskanzleramt	6,000	Bezüge für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre, Landeshauptmänner und -stellvertreter
		20,000	Programm at.net; zusätzliche Digitalisierungsprojekte
		15,840	Mehrauszahlungen beim laufenden Betrieb
		9,700	Zahlungen für Beschwerdeverfahren gem. Art. 131 Abs. 2
		0,960	Zahlungen für Sicherheitsmaßnahmen und Personal
	Summe UG 10	52,500	
11	Inneres	125,000	Sicherheitsrelevante Investitionen und laufender Betrieb Personalaufstockung Grenzpolizei und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl inkl Sachkosten; Durchführung Maßnahmen Grenzmanagement ; Betreuungs- und Grundversorgungsleistungen für Asylwerber und für Fremde, inkl. Errichtung von Containerunterkünften und die Schaffung von Quartieren;
		504,500	Durchführung zusätzlicher Asylverfahren; Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie Leistungen von Verwaltungshelfern und Transportleistungen betreffend die Bewältigung der außerordentlichen zusätzlichen Fürsorgemaßnahmen für Fremde; Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingskrise in Bezug auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit
	Summe UG 11	629,500	
12	Äußeres	28,800	Internationale Beiträge
		13,517	Beiträgen Österreichs zur Türkeihaftigkeit der EU
		15,000	Integrationsmaßnahmen
	Summe UG 12	57,317	
13	Justiz	109,300	Betreffend gesamtes Leistungsspektrum des Bundesministeriums für Justiz („Sockelbereinigung“)
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	196,000	Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeinsatz; Stärkung der Einsatzkräfte zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und als Vorhaltewirkung (Investitionen; Betrieb und Personal)
15	Finanzverwaltung	20,000	Handwerkerbonus
		15,000	Zahlungen an Internationale Organisationen
		35,000	
	Summe UG 15		
20	Arbeit	107,999	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktadministration
21	Soziales und Konsumentenschutz	9,700	Personal- und Sachausgaben in der Zentralleitung und im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
		62,564	Pflegegeld und die 24-Stunden-Betreuung
		72,264	
	Summe UG 21		
30	Bildung und Frauen	40,000	Zusätzliche Integrationsmaßnahmen
31	Wissenschaft und Forschung	5,000	Zusätzliche Mittel für die Forschung
32	Kunst und Kultur	3,000	Kunst- und Kulturinitiativen
		1,000	Deckung des Abganges 2016 der Leopold Museum-Privatstiftung
		0,855	Mieten an die BIG
		0,500	Weiteren Investitionen in die Bundesmuseeninfrastruktur
	Summe UG 32	5,355	
40	Wirtschaft	11,603	Präsentation der heimischen Wirtschaft bei der EXPO Astana und betrieblichen Investitionen sowie dem Haus der Geschichte
51	Kassenverwaltung	15,299	Geldverkehr des Bundes
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	494,416	Zinsen und sonstigen Aufwand
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.831,672</b>	

Quelle: Novelle des BFG 2016

## Veränderung der Rücklagenbestände im 1. Quartal 2016

Der Bericht enthält eine Übersicht der aktuellen Rücklagenstände auf Untergliederungsebene, die per 31. März 2016 rd. 18,9 Mrd. EUR betragen. Die Veränderung gegenüber dem Endbestand des Vorjahres von 19,4 Mrd. EUR ist einerseits auf die Rücklagenentnahmen im Vollzug im ersten Quartal iHv 41,4 Mio. EUR, andererseits



auf die Verwendung der in BFG 2016 bereits budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 511 Mio. EUR (davon 300 Mio. EUR für die Breitbandoffensive und 100 Mio. EUR für eine Haftung aus dem Bankenpaket) zurückzuführen, die gleich zu Jahresbeginn entnommen wurden.

## Genehmigung von Vorbelastungen für das 1. Quartal 2016

Auch die Berichte über die genehmigten Vorbelastungen wurden zuletzt um eine Aufgliederung der budgetären Belastung auf die nächsten fünf Jahre sowie den Stand aller bereits bestehenden Vorbelastungen der betreffenden Globalbudgets erweitert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss im ersten Quartal 2016 gemeldeten Vorbelastungen.

### Vorbelastungen per Ende 1. Quartal 2016

Vorbelastungen Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2016					Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt	BVA 2016
UG 31-Wissenschaft und Forschung	169,600				169,600	4.278,336
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	8,700				8,700	101,591
UG 43-Umwelt	38,043				38,043	627,473
<b>Gesamt</b>	<b>216,343</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>216,343</b>	-

Gemäß §60 Abs. 3 BHG 2013 berichtet das BMF dem Budgetausschuss quartalsweise nur über bestimmte Vorbelastungen

Quelle: BMF; Stand: erstes Quartal 2016

Im ersten Quartal 2016 wurden vom BMF Vorbelastungen von insgesamt 216,3 Mio. EUR genehmigt, im Vorjahresvergleich betragen die Vorbelastungen 264,6 Mio. EUR.

Die betragsmäßig bedeutendste Vorbelastung im ersten Quartal 2016 betrifft die UG 31-Wissenschaft und Forschung iHv insgesamt 169,6 Mio. EUR für das Arbeitsprogramm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) iHv 151,7 Mio. EUR und den Fördervertrag mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft iHv 17,9 Mio. EUR.

Weitere Vorbelastungen im ersten Quartal 2016 wurden in der UG 43-Umwelt iHv rd. 38 Mio. EUR insbesondere für die Förderung von Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (37,4 Mio. EUR) und in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 8,7 Mio. EUR für den Fördervertrag mit Austrian Cooperative Research (ACR) als Dachverband der Kooperativen Forschungseinrichtungen eingegangen.